

372-4090-14



(677635)

LEBENDSPENDE

Fürsorge für Lebendspender

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 312
Transplantationsrecht
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Bundesministerium für Gesundheit Bonn
Eing.: 22. Dez. 2015
Anlg: 012

1. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

München, 17.12.2015

Sehr geehrte [REDACTED]

seitens der Stiftung Lebendspende ist der Entwurf zum Transplantationsregister sehr zu begrüßen. Nur die lebenslange Dokumentation von Morbidität und Dialysepflichtigkeit ermöglichen es, das wirkliche Risiko der Lebendspender/innen korrekt zu erfassen.

Zur Beurteilung der optimalen Allokation ist allerdings nicht nur der Zeitpunkt ab Aufnahme auf die Warteliste entscheidend. Zumindest im Falle der Nierentransplantation muss sehr sorgfältig abgewogen werden, welche Patienten überhaupt gelistet werden sollten. Zu diesem Zwecke wäre eine Meldung bzw. Erfassung jedes chronisch dialysepflichtigen Patienten erforderlich.

Gelingt es die Mortalitätsdaten zusammenzuführen, wie dies etwa in den Niederlanden, den USA und vielen anderen Staaten der Fall ist, so ermöglicht dies eine sinnvolle Allokationsstrategie.

Die wesentlichsten Daten, sowohl für den Spender als auch für potentielle Transplantationskandidaten und Transplantierte (Mortalität und Dialysepflichtigkeit) liegen den Krankenkassen bereits vor. Insofern ist es bedauerlich, dass im derzeitigen Entwurf eine Datenzufuhr seitens der Krankenkassen nicht vorgesehen ist.

Um sinnige Doppelarbeit und damit erhebliche Zusatzkosten bei der Dateneingabe zu vermeiden, wären die Krankenkassen unter §15f (1) zu ergänzen.

Für jedwede Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]